

### Tarifwahl

Den Wahltarif IKK Spartarif können Sie unter folgenden Voraussetzungen wählen: Sie sind Mitglied der IKK classic und tragen mindestens einen Teil Ihrer Beiträge zur Krankenversicherung selbst – zum Beispiel als Arbeitnehmer, freiwillig Versicherter oder Rentner.

Werden Ihre Krankenversicherungsbeiträge vollständig von Dritten getragen, beispielsweise während des Bezugs von Arbeitslosengeld, oder Ihre Leistungsansprüche aufgrund von Beitragsrückständen ruhen, ist die Wahl dieses Tarifes für Sie nicht möglich.

Der IKK Spartarif ist ein Prämientarif nach § 53 Abs. 2 SGB V und § 38 Satzung der IKK classic.

### Teilnahmebeginn

Sie können den Wahltarif IKK Spartarif jederzeit wählen. Die Teilnahme beginnt jeweils zum Ersten des Folgemonats nach Eingang Ihrer Teilnahmeerklärung – frühestens jedoch mit Beginn Ihrer Mitgliedschaft bei der IKK classic. Fällt der Beginn auf den 01.11. oder 01.12. eines Jahres, so beginnt Ihre Teilnahme am 01.01. des Folgejahres.

### Tarifbindung

Ab Teilnahmebeginn sind Sie für ein Jahr an den Wahltarif IKK Spartarif und damit auch an Ihre Mitgliedschaft bei der IKK classic gebunden.

### Ruhen der Teilnahme

Wird Ihre Mitgliedschaft bei der IKK classic während der Teilnahme am Wahltarif IKK Spartarif unterbrochen, dann ruht Ihr Tarif. Leistungen, die Sie in dieser Zeit nutzen, führen nicht zum Verlust Ihrer Prämie.

### Ende der Teilnahme

Ihre Teilnahme am Wahltarif endet nach schriftlicher Kündigung zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats, gerechnet ab dem Tag des Kündigungseingangs. Eine Kündigung ist frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Teilnahmebeginn möglich.

**Ausnahme:** Endet Ihre Mitgliedschaft kraft Gesetzes, so endet auch Ihr Wahltarif.

### Vorzeitige Kündigung

Tritt bei Ihnen ein besonderer Härtefall ein, können Sie den IKK Spartarif vor Ablauf der Bindefrist kündigen. Die Kündigung ist mit Eintritt des Härtefalls zu erklären. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

Ein besonderer Härtefall liegt insbesondere dann vor, wenn Sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, zum Beispiel Bürgergeld oder Sozialhilfe sowie bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit. Der Tarif endet mit Ablauf des auf Ihre schriftliche Kündigung folgenden Kalendermonats.

Wird ein Zusatzbeitrag erhoben oder erhöht, besteht für Sie ein Sonderkündigungsrecht nach § 175 Abs. 4 Satz 6 SGB V. Der Wahltarif endet in diesem Fall mit dem Mitgliedschaftsende.

### Höhe der Prämie

Haben Sie und Ihre volljährigen Familienversicherten keine Leistungen außer der gesetzlichen Vorsorge in Anspruch genommen, erhalten Sie 1/12 der von Ihnen im Kalenderjahr selbst getragenen Beiträge zur Krankenversicherung.

Beginnt oder endet Ihre Teilnahme am Wahltarif, wird Ihre Prämie anteilig ausgezahlt. Maximal können Sie 600 Euro Prämie pro Jahr erreichen.

### Auszahlung der Prämie

Ihre Prämie wird jeweils im letzten Quartal des Folgejahres berechnet und ausgezahlt. Erst dann liegen alle nötigen Daten der Leistungserbringer (Ärzte, Krankenhäuser, Physiotherapeuten etc.) vor. Bitte beachten Sie, in Einzelfällen kann sich die Abrechnung aus technischen Gründen verzögern.

### Steuerliche Auswirkungen

Erhalten Sie eine Prämienzahlung aus dem IKK Spartarif, so gilt diese als Beitragserstattung im steuerrechtlichen Sinne. Die IKK classic ist verpflichtet, die Beitragserstattungen nach dem Zuflussprinzip an die Finanzverwaltung zu melden. Sie erhalten im Anschluss eine Bescheinigung über die gemeldeten Beträge.